

# Medienpreis Wirtschaft NRW

## Wettbewerbsbedingungen/ Einverständniserklärung

Die Träger des Medienpreis Wirtschaft NRW vergeben widerruflich jedes Jahr Preise an Autoren deutschsprachiger Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge, von Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie von im Internet veröffentlichten, journalistischen Beiträgen verschiedener Mediengattungen.

### **Zielgruppe**

Zur Teilnahme eingeladen sind Journalist\*innen und Autor\*innen, die in einem deutschsprachigen Medium einen Beitrag in deutscher Sprache über Wirtschaftsthemen veröffentlicht haben, dessen „Schauplatz“ in Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Auch Gemeinschaftsarbeiten, etwa von Projektteams, mehreren Ressorts oder Redaktionen, können eingereicht werden. Die Zahl der Einsendungen pro Autor\*in ist auf einen Beitrag begrenzt.

### **Kategorien**

Die Beiträge sollen in allgemein verständlicher Weise wirtschaftliches Wissen und wirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln und sich durch Relevanz, Recherche und Erzähltechnik hervorheben. Wir freuen uns auf Beiträge, die kompetent, differenziert, lebendig und allgemein verständlich komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge aus diesen vier Kategorien vermitteln: Gründung, Mittelstand/KMU, Industrie und Wirtschaftsstandort NRW

#### 1. Gründung

Existenzgründungen sind häufig Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Sie modernisieren nicht nur Wirtschaftsstrukturen, schaffen neue Arbeitsplätze und können relevante Impulse und Trends setzen und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit fördern. Hinter jährlich mehreren zehntausend Gründungen in Nordrhein-Westfalen stehen auch risikobereite Menschen. Sie machen sich auf den Weg, erfolgreich zu wirtschaften, sei es mit Start-ups und Unternehmensgründungen in der gewerblichen Wirtschaft, im Handel, im Handwerk oder Existenzgründungen in den Freien Berufen. Was Gründungen und Gründer\*innen besonders macht und was sie Besonderes machen, könnten Anlass für eine Einreichung in dieser Kategorie sein.

#### 2. Mittelstand/KMU

Mittelständische Unternehmen sind in einer Volkswirtschaft mitentscheidend für Wachstum und Wohlstand – auch und gerade im oft als Industrieland bezeichneten Nordrhein-Westfalen. Sie schaffen Arbeitsplätze, bilden junge Menschen aus und unterstützen durch Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit. Ob traditionsreiche Familienunternehmen, Handwerksbetriebe, selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer: Die vielen, oft regional verwurzelten Firmen und ihre Innovationen sind wichtig für den Fortschritt und die kontinuierliche Modernisierung und Zukunftsfähigkeit eines Landes.

In dieser Kategorie werden Beiträge berücksichtigt, die sich mit Unternehmungen entsprechend der KMU-Definition der EU befassen. Diese nimmt eine Abgrenzung zwischen Kleinstunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen vor: Kleinstunternehmen beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter und weisen eine Jahresbilanzsumme oder einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro auf. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und eine Jahresbilanzsumme oder einen Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro aufweisen. Mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter und weisen einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro auf. (Mehr unter <https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php>)

### 3. Industrie

Nordrhein-Westfalen hat einen starken industriellen Kern. Industrieunternehmen übernehmen neben ihrer wichtigen Funktion als große Arbeitgeber im Land oftmals weitere Funktionen außerhalb ihrer Geschäftstätigkeit, zum Beispiel in der lokalen und regionalen Gesellschaft. Nach der amtlichen Statistik wird die Industrie in die Bereiche Bergbau, Grundstoff-, Investitions-, Verbrauchsgüter- und Nahrungs- und Genussmittelindustrie eingeteilt. Industriebetriebe kennzeichnet die räumliche Konzentration der Produktion (Werke) mit überwiegender Anwendung maschineller Betriebsmittel und der weitgehenden Arbeitsteilung. Beschrieben wird die Industrie mit charakteristischen Merkmalen: Massenproduktion von Gütern mit Hilfe standardisierter Produktionsverfahren, die durch Arbeitsteilung, Mechanisierung und Automatisierung gekennzeichnet sind und die zum Beispiel wie anlage-, arbeits- und rohstoffintensiv ist. Was und wer die Industrie bewegt, kann Anlass für einen Beitrag in dieser Kategorie sein.

### 4. Wirtschaftsstandort NRW

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland mit dem größten Bruttoinlandsprodukt unter den Bundesländern. Kaum eine Region unterliegt wohl einer intensiveren Betrachtung im Strukturwandel – schon deswegen, weil immer wieder viele Tausend Arbeitsplätze von einschneidenden Veränderungen betroffen waren und sind. Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, Einflüsse europäischer und globaler Entwicklungen machen sich in Nordrhein-Westfalen mit seiner breit gefächerten Wirtschaftsstruktur immer wieder deutlich bemerkbar und führen zu Veränderungen. Diese zu antizipieren und mitzugehen, ist für alle Beteiligten oftmals eine Herausforderung. Die Bedeutung der Wirtschaft für den Standort NRW, die Innovationskraft und das Zusammenleben erfahrbar zu machen, können Ansätze für gelungene und preiswürdige Beiträge sein.

### **Teilnahmebedingungen**

Für alle Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs (z. B. Preisvergabe, Annahme der Einreichung) ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Teilnehmenden müssen Urheberinnen und Urheber der eingereichten Beiträge im Sinne des § 7 Urheberrechtsgesetzes sein. Sie müssen neben den Rechten am Beitrag auch die Rechte an ggf. mit eingereichten Bildern, Ton- und Filmaufnahmen haben bzw. zur Weitergabe bevollmächtigt sein. Alle Koproduktionspartner\*innen müssen auf dem Anmeldeformular aufgeführt sein. Das Einverständnis aller Koproduzent\*innen zur Teilnahme am Medienpreis NRW wird vorausgesetzt. Der eingereichte Beitrag ist weder im In- noch Ausland Gegenstand eines Rechtsstreits. Jede Einreichung muss inhaltlich kurz beschrieben werden. Die Inhaltsangabe

kann zwischen 700 Zeichen mindestens und höchstens 2000 Zeichen lang sein. Die Inhaltsangabe ist in deutscher Sprache vorzulegen. Alle über Links eingereichten Beiträge sollten für die Jurybewertung über einen barrierefreien Zugang (keine Paywall, keine Abos) verfügen.

Für den in der Regel jährlich zu vergebenen Medienpreis Wirtschaft NRW werden Beiträge bewertet und prämiert, die jeweils zwischen dem 1. Juli und dem am 30. Juni des Folgejahres erschienen sind, Die Bewerbungsphase beginnt am 1. Mai des Jahres, in dem der Preis verliehen wird, und endet drei Monate später, am 31. Juli.

Die eingereichten Beiträge dürfen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Sieger\*innen und Platzierten des Medienpreises Wirtschaft NRW noch nicht mit einem anderen Preis ausgezeichnet worden sein.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben kann der Veranstalter von der Vergabe des Preises absehen. Alle Teilnehmenden stimmen zu, dass der Veranstalter die eingereichten Beiträge sowie ergänzende Materialien uneingeschränkt und unentgeltlich im Rahmen der Preisverleihung oder in der Bewerbung des Preises präsentieren, reproduzieren und ggf. auch in Print- und Onlinemedien (inkl. Social Media) unter Angabe des Urhebers vervielfältigen darf. Alle Teilnehmenden versichern und garantieren, dass ihnen hinsichtlich des eingereichten Materials sämtliche für die Nutzung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte zustehen und sie über diese Rechte verfügen können sowie etwaige persönlichkeitsrechtlich erforderliche Einwilligungen eingeholt haben. Sie stellen die Veranstalter und/oder die Berechtigten von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Alle Nominierten verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen, um ihren Preis im Fall einer Auszeichnung persönlich entgegennehmen zu können (Ausnahme: Krankheit oder anderer triftiger Grund). Der Veranstalter erstattet keine Kosten für die zum Wettbewerb eingereichten Webseiten oder damit verbundene finanzielle Aufwendungen. Transport-, Zoll- und Versicherungskosten werden nicht übernommen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zum Ausschluss vom Medienpreis Wirtschaft NRW führen.

### **Ergänzende Bedingungen**

TV- oder Hörfunkbeiträge können als Link eingereicht werden. Audioarbeiten, die Gemapflichtiges Material verwenden, müssen gesondert gemeldet werden (Komponist, Interpret, Titel des Stücks). Für die Gema-Meldung muss der Teilnehmende sorgen. Diese ist nachzuweisen.

TV:

Der Beitrag darf maximal 15 Minuten lang sein. Für jedes Webvideo muss eine korrekte Internetadresse (URL-Adresse) und eine inhaltliche Beschreibung Online eingereicht werden. Die digitale Anmeldung ist ausreichend.

Radio:

Der Beitrag darf maximal 10 Minuten lang sein. Radioprogramme sind per Audiofile einzureichen - als Audiodatei im MP3-Format in Datenraten zwischen 96 und 192 kbit/s und in der Sampling-

Frequenz 44,1 kHz – und über die Medienpreis NRW-Homepage hochzuladen. Die Zurverfügungstellung eines öffentlich zugänglichen Links ist ebenfalls möglich.

Print:

Der Beitrag sollte als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Online/Cross-medial:

PDF oder Link zu den jeweiligen Online-Medien. Die eingereichten Webseiten und Onlinevideos und anderen Beitragsformen müssen im Beobachtungszeitraum der Ausschreibung im Internet zugänglich sein. Sie dürfen sich in dieser Zeit nicht in substantieller Form ändern. Die Internetangebote müssen journalistisch, webgerecht grafisch und multimedial aufbereitet sein. Entscheidend ist die Zugänglichkeit der Webseiten: alle Seiten müssen unter Angabe der genauen Webadresse (URL) in deutscher Sprache erreichbar sein. Komplexe Portale oder einzelne Internetposts sind nicht zugelassen. Beiträge auf vielfach genutzten Social Media-Plattformen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Snapchat, TikTok u. a.) werden zum Wettbewerb zugelassen, sofern sie für alle dort angemeldeten Nutzer\*innen und nicht nur für geschlossene Gruppen innerhalb der jeweiligen Anwendung abrufbar sind.

### **Jury**

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Fachjury. Das Urteil der Jury ist verbindlich und unanfechtbar. Die Jurierung erfolgt anhand der eingereichten Beiträge. Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher, mündlicher Sitzung gefasst.

### **Dotierung**

Der Medienpreis Wirtschaft NRW wird in vier Sparten vergeben und ist mit jeweils 3.000,00 Euro für Platz 1, 1.500,00 Euro für Platz 2 sowie 1.000,00 Euro für Platz 3 dotiert. Zusätzlich können Sonderpreise ausgelobt werden. Diesen kann vor der Jurierung eine öffentliche Abstimmung vorangestellt werden, die abschließende Prämierung obliegt der Jury.

### **Wettbewerbsarbeit und Bewerbung**

Eine vollständige Bewerbung besteht aus

- dem ausgefüllten Online-Formular auf [www.medienpreis.nrw](http://www.medienpreis.nrw),
- dem Beitrag als pdf, Link, bzw. als Audiodatei,
- einem tabellarischen Lebenslauf mit Angaben zum journalistischen Werdegang inklusive Preisen und Stipendien (siehe Formular tabellarischer Lebenslauf),
- Angaben zu Quellen bzw. Urhebern miteingereichter Fotos oder nicht selbst erstellter Video- und Audiodateien,
- der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Annahme der Wettbewerbsbedingungen (auch als eingescannte Datei im PDF-Format möglich).

Nur eine vollständige Bewerbung kann für das Bewerbungsverfahren zugelassen werden. Nachreichungen und Teileinsendungen können grundsätzlich nicht angenommen werden.

